

Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V.
(IKU e.V.)
gemeinnütziges wissenschaftliches Recherche-Institut
Fachbereich – Humantoxikologie
Peter Röder

IKU e.V. 97775 Eussenheim, Kirchgasse 8

An die
Staatsanwaltschaft Würzburg
Umwelt-Straftaten
Zu Hd. STA Seebach

Eußenheim, 22.Februar .2018

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Seebach,
wie telefonisch mit Ihnen vereinbart erstatte ich hiermit schriftlich

Strafanzeige nach allen rechtlichen Belangen.

gegen die Firma Ehrenfels Isoliertüren, (z.B. wg. wegen Umweltstraftaten, Verstöße gg. Arbeitsschutzrecht, Gefahrstoffverordnung, Betrug usw.)

mit Bezug/Verweis auf die Garantenpflicht eines Obbhutsgaranten, bzw. Sicherungsgaranten,

gegen den Bürgermeister der Stadt Karlstadt Dr. Kruck, sowie den Baureferenten der Stadt Karlstadt, Herrn Amrhein.(z.B. wg Beihilfe zum Betrug, Umweltstrafrecht- Nichtabwehr drohender Gefahren (StGB §13, unechtes Unterlassungsdelikt) usw.)

Es besteht m.E. der Verdacht auf Veruntreuung von Steuergeldern der Stadt Karlstadt gegen Bürgermeister Dr. Kruck wegen möglicherweise ungesetzlicher/illegaler Kostenübernahme von Begutachtung und Beprobung fremden Eigentums: Ehrenfels Grundstück Flurnummer 605.

Des weiteren erstatte ich, ebenfalls mit Bezug/Verweis auf die Garantenstellung (unechtes Unterlassungsdelikt, Straftatbestand), Strafanzeige gegen Mitarbeiter der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Main Spessart) wegen Beteiligung an Umweltstraftaten durch Unterlassung (Verletzung der Aufsichts- bzw. Kontrollpflicht)

Im April letzten Jahres (2017) erstattete ich gegenüber der Staatsanwaltschaft Würzburg unter dem Aktenzeichen: AZ 661-AR 433-17

Strafanzeige gg. Fa. Ehrenfels wg Verst. Gg. § 324a, §326, §329, §330, §330a, §263 StGB.

Staatsanwalt Dr. Köster hat (nach telefonischer Auskunft), auf Basis der Angaben des Bürgermeisters der Stadt Karlstadt Dr. Kruck entschieden keine Ermittlungen gegen die Firma Ehrenfels Isoliertüren einzuleiten.

Die Kernaussage des Herrn Bürgermeister Dr. Kruck lautete: alles sei mit rechten Dingen zugegangen, das ehemalige Firmengelände der Firma Ehrenfels sei frei von Gefahrstoffen und könne bebaut werden, die Vorwürfe (gegen die Firma Ehrenfels) entbehren jeglicher Grundlage.

Aufgrund dieser Entscheidung der Staatsanwaltschaft Würzburg (Dr. Köster) sah ich mich, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V., veranlasst eigene Ermittlungen durchzuführen.

Einleitung:

Das im Karlburger Ortskern liegende, ehemalige Gewerbeanwesen der Firma Ehrenfels Isoliertüren war zu etwa 60% mit Betriebsgebäuden bebaut und erstreckt sich, vermessungstechnisch über zwei Grundstücke. (Flurstücknummer 599 und 605, Gesamtfläche ca. 5500 m²). Nachdem die Firma Ehrenfels Isoliertüren GmbH im Jahre 2000 aus ihren ehemaligen Betriebsstätten in der Burgstraße, des Karlstadter Stadtteils Karlburg, ins Gewerbegebiet umgezogen war, standen die Betriebsgebäude über viele Jahre leer.

Hinweis: Nach unserem Wissensstand war der Eigentümer der Grundstücke nicht die Firma Ehrenfels Isoliertüren sondern die Firma Firma Ehrenfels GbR (Flurnummer 599), sowie als Privatperson die Seniorchefin, Frau Ehrenfels (Flurnummer 605).

Die Firma Ehrenfels GbR, sowie die Privatperson Frau Ehrenfels, schlossen (2016?) mit der Stadt Karlstadt einen Kaufvertrag über beide Grundstücke ab. Die Stadt Karlstadt plante das gesamte Grundstück (beide Flurnummer) zur Bebauung mit Einfamilienhäusern freizugeben, bzw. an junge Familien zu veräußern. Die Planung sah vor, das Wohnhaus der Familie Ehrenfels (Karolinger Str. 35, Flurnummer 605) abzureißen und durch die entstandene Baulücke das gesamte Grundstück, das heißt Flurnummer 605 und 599 zu erschließen. (Die Karolinger Str. ist die Orts-Hauptstraße mit großkalibriger Kanalversorgung und liegt tiefer als das gesamte Grundstück 599/605 = einfache und günstige Erschließung)

Kurz vor Weihnachten 2016 erfuhr ich von dem (geplanten) Grundstückskauf durch die Stadt Karlstadt und informierte den Bürgermeister der Stadt Karlstadt, Dr. Kruck telefonisch über die meines Wissens nach vorliegende Gefahrstoffbelastung des Grundstückes mit Dioxinen und krebserregenden Lösemitteln (Trichlorethylen, Epichlorhydrin, Dichlormethan). Im Januar 2017 informierte ich den Bürgermeister Dr. Kruck, bzw. Stadt Karlstadt schriftlich im Detail (mit entsprechenden Belegen) über die o.g. Gefahrstoffbelastung auf dem besagten Gelände.

In dem überaus kurzen Zeitraum zwischen meinem Telefonat kurz vor Weihnachten 2016 und meinem Schreiben an die Stadt Karlstadt Anfang Januar 2017 erwarb Dr. Kruck das Grundstück mit der Flurnummer 599 (bezahlte den Kaufpreis) und beauftragte das Würzburger Umweltinstitut ISU mit der Untersuchung/Begutachtung des im Besitz und Eigentum der Frau Ehrenfels befindlichen Grundstückes mit der Flurnummer 605 - über welches, wie oben bereits ausgeführt, das gesamte Grundstück 599/605 erschlossen werden sollte.

Da jedoch meine Hinweise bezüglich der Dioxin- und Gefahrstoffbelastung des Grundstückes 605 als solches bestätigt wurden, hat die Stadt Karlstadt im Februar 2018 endgültig von ihrer Kaufabsicht des Grundstückes 605 Abstand genommen.

Nun muss das von der Stadt Karlstadt (als erschlossener Baugrund !!!) gekaufte Grundstück 599 über einen anderen, im Vergleich zum Hauptkanal in der Hauptstraße (Karolinger Str.) höher gelegenen, kleinkalibrigen Kanal erschlossen werden - was zu erheblichen Mehrkosten führt.

Diese Mehrkosten dürften es sein, welche den Bürgermeister Dr. Kruck und den Baureferenten, Herr Amrhein, zu ihren unten beschriebenen, nicht nachvollziehbaren, unseres Erachtens nach illegalen, das heißt rechtswidrigen Handlungen bewegt haben.

Der Bürgermeister der Stadt Karlstadt, Dr. Kruck bzw. sein Baureferent Herr Amrhein unternahmen zahlreiche Versuche den geplanten Erschließungsbereich (die nach dem Abriss des Wohngebäudes der Frau Ehrenfels, Karolinger Str. 35 sich ergebende Baulücke) über das Grundstück 605 nicht auf Gefahrstoffe hin zu untersuchen, bzw. eine mögliche Dioxinbelastung als nicht existent abzutun.

Es gipfelte in dem gegenüber den Gutachter des untersuchenden Würzburg Umweltinstitut expressis verbis ausgesprochenen Verbot in diesem Bereich (nördlich der Trennlinie zwischen dem Grundstück Ehrenfels und Nowak) Proben zu nehmen. Wir haben Bodenproben genommen und Dioxin gefunden.

Aufgrund unseres Engagements und der von uns veröffentlichten Beweise (Dioxin Nachweis) gab die Stadt Karlstadt ihren Plan, das Grundstück mit der Flurnummer 605 zu kaufen, um darüber das gesamte Grundstück zu erschließen, endgültig auf.

Das im Laufe dieses Geschehens von uns aufgedeckte (Nicht-) Verhalten von Amtsträgern und Verwaltungsangestellten der Kreisverwaltungsbehörde, sowie der Stadt Karlstadt, ist aus unserer Sicht, in Kenntnis der entsprechenden Gesetze und Vorgaben, als im höchsten Maße irregulär bzw. illegal einzuordnen.

Da sich im Zuge unserer Recherche erhebliche Verdachtsmomente auf strafbare Handlungen ergeben haben, sehen wir es als unsere staatsbürgerliche Pflicht an diese Verdachtsmomente zu benennen und einer strafrechtlichen Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft Würzburg zuzuführen.

Das Ergebnis dieser Ermittlungen stellt sich aus unserer Sicht wie folgt dar:

Schon die Baugenehmigung (Abriss) erfolgte auf Basis falscher Angaben durch die Firma Ehrenfels.

Die Firma Ehrenfels hatte, unserer Kenntnis nach, beim Bauantrag (Abriss) fälschlicherweise angegeben, dass in diesen Gebäuden keinerlei Gefahrstoffe angewandt wurden. Gemäß Einlassung der Kreisverwaltungsbehörde, Landratsamt Main Spessart, wurde explizit die Anwendung von Entfettungsanlagen (Lösemittel) und Haftvermittler (Neopren-Klebstoffen) in Abrede gestellt. Aus diesem Grunde wurden die Gebäude von der Baubehörde, wegen der fehlenden Angaben zur Gefahrstoff-Belastung, rechtswidrig in die Kategorie eins und drei eingeordnet und in der Folge ohne behördliche Kontrolle (Altlastbegutachtung vor Abriss!) abgerissen.

Gemäß den mir vorliegenden Unterlagen (Messbericht der Berufsgenossenschaft Holz aus dem Jahre 1986) wurde in diesem Industriegebäude u.a. das Lösemittel Dichlormethan zur Entfettung von Isoliertüren, sowie zur Verdünnung von Neopren-Klebstoffen verwendet.

Außerdem liegt ein Untersuchungsbericht des Landesamt für Umweltschutz und des Gewerbeaufsichtsamts Würzburg aus dem Jahre 2000 vor, demgemäß Teile des Gebäudes hochgradig mit dioxinhaltigen Holzschutzmitteln belastet waren.

De facto ist es so, dass die Kreisverwaltungsbehörde (KVB) im Falle eines Gewerbe-Gebäudeabrisses gemäß gesetzlicher Vorgaben sowie einschlägig anzuwendenden Verwaltungsvorschriften, zwingend dazu verpflichtet gewesen war, eigenständige historische Ermittlungen durchzuführen. (Siehe Verwaltungsbroschüre „kontaminierte Altlast“ des Landesamt für Umweltschutz)

Laut Verwaltungsvorschrift/Broschüre des Landesamt für Umweltschutz hätte das Baureferat der KVB des Landratsamtes, **vor** Erteilung der Abrissgenehmigung, bei den dokumentationspflichtigen Aufsichtsebenen, wie zum Beispiel beim Gewerbeaufsichtsamt in Würzburg, nach den in diesem Betrieb in der Vergangenheit verwendeten Gefahrstoffen fragen müssen. (Verweis auf Garantenstellung, Unterlassungsstraftatbestand, Amtsermittlungspflicht).

Da die Kreisverwaltungsbehörde dieses unterlassen hat, wurden von der Firma Ehrenfels, bzw. von der beauftragten Baufirma, sowohl der dioxinbelastete Betonboden aus der Maschinenhalle, als auch die mit krebserregenden Dichlormethan-Lösemitteln belastete Bausubstanz (Boden, Wand, Decke) der Schäumerei illegal entsorgt.

Als Folge dieser Unterlassung wurden die Abbrucharbeiten von den Bauarbeitern ohne den gemäß Arbeitsschutzgesetz und Gefahrstoffverordnung für den Umgang mit krebserregenden Substanzen (wie Dichlormethan und dioxinhaltige Holzschutzmittel) gesetzlich zwingend vorgegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen ausgeführt.

Anm.: Es ist davon auszugehen, dass der bei der Abbrucharbeiten entstandene Staub mit diesen krebserregenden Substanzen belastet war.

Aufgrund Aufsichtspflichtverletzung der Kreisverwaltungsbehörde waren auch die Mitarbeiter der Bauschuttrecyclingsfirma VÄth, in Steinfeld, zu welcher der Bauschutt vom Abbruch der Gebäude der ehemaligen Firma Ehrenfels im Zeitraum von Juni bis August 2016 angeliefert wurde, nicht über das enthaltene Dichlormethan und dioxinhaltige Holzschutzmittel informiert - d.h. schutzlos ausgesetzt.

Die bei der Bauschuttrecyclingsfirma VÄTH geschredderte hochbelastete Bausubstanz (Betonböden und Wände) wurde später als schotterartige Frostschutzschicht im Straßen und Wegebau verwendet und verseucht nun an unbekannter Stelle den Grund und Boden.

Beweis: Fehlende Entsorgungsnachweis, eigene Einlassung der Firma Ehrenfels in den Medien, Bestätigung durch Umweltreferentin des Landratsamt Main-Spessart, Bestätigung durch die Bauschuttrecyclingsfirma VÄTH der Unkenntnis über Gefahrstoff Belastung.

Conclusio: Durch die Nichtausübung der Amtsermittlungspflicht, bzw. der Nichteinhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Gesetze, wurde es der Firma Ehrenfels Isoliertüren ermöglicht die Produktionsgebäude unkontrolliert abzureißen und hoch kontaminierte Bausubstanz illegal zu entsorgen. Dies erfüllt unseres Erachtens nach den (Unterlassungs-) Tatbestand der Beihilfe für die in Rede stehenden Umweltstraftatbestände.

Dem war entgegenzuwirken. Im Sinne einer möglichen Gefahrenabwehr nahmen wir Bodenproben auf dem Areal der ehemaligen Firma Ehrenfels Isoliertüren auf dem Flurstück 605. Im Ergebnis fanden wir sowohl das so genannte Seveso-Dioxin (TCDD/F), als auch das ebenso toxische Holzschutzmittel-Dioxin Penta Chlordibenzo-p-dioxin (PeCDD/F).

Im Zuge unserer Ermittlungen stellten wir mehrere Anfragen auf Akteneinsicht (Primär auf Einsicht in Gutachten, sekundär Einsicht in Korrespondenz zwischen den Behörden) gemäß bayerischen Umwelt-Informationsgesetz

(Bay UIG) an das Landratsamt Main Spessart, sowie mehrere zuständige bayerische Landesbehörden (Landesamt für Umweltschutz, Altlasten-Katasteramt/Hof, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Wasserwirtschaftsamt).

Bei der Durchsicht der uns nunmehr vorliegenden Unterlagen hat sich unser Verdacht bestätigt, dass die Firma Ehrenfels Isoliertüren nicht nur falsche Angaben hinsichtlich der in den Gebäuden verwendeten Gefahrstoffen gemacht hat.

Außerdem wurden von der Firma Ehrenfels (GbR) gegenüber dem mit der Begutachtung einer möglichen Gefahrstoffsbelastung des Grundstücks 605 beauftragten Gutachter des Würzburger Umweltinstitut gegenüber (ISU) falsche Angaben gemacht bzw. nachweislich fortwährend entsprechende Angaben verweigert.

Hinsichtlich der Rolle des Karlstadter Bürgermeisters Dr. Kruck und seines Baureferenten, Herrn Amrhein, stellt sich der Sachverhalt aus unserer Sicht folgendermaßen dar:

Herr Bürgermeister Dr. Kruck hat nicht nur gegenüber der Staatsanwaltschaft, gegen besseres Wissens, vorsätzlich falsche Angaben hinsichtlich der Gefahrstoffbelastung des ehemaligen Firmengelände der Firma Ehrenfels gemacht, sondern hat auch, über seinen Baureferenten Herrn Amrhein, trotz entsprechender Warnungen durch das Würzburger Umweltinstitut und das Wasserwirtschaftsamt (!) aktiv verhindert, dass der seines Wissens nach mit krebserregenden Substanzen (dioxinhaltige Holzschutzmittel, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) kontaminierte Boden, vor Witterungseinflüssen geschützt, ausgehoben und entsorgt wird.

Dieses Verhalten stellt unseres Erachtens nach einen schweren Verstoß gegen die Garantenpflicht i.S. einer umwelt-strafrechtlich relevanten Unterlassungsstraftat (unechtes Unterlassungsdelikt) dar. (Unechtes Unterlassungsdelikt)

Laut Bundesboden- und Landes-Bodenschutzgesetz und weiteren einschlägigen Verwaltungsvorschriften, einschlägigen Veröffentlichung der zuständigen Behörden, wie zum Beispiel des bayrischen Landesamtes für Umweltschutz, sowie einschlägigen Urteilen und Kommentaren, trägt gemäß dem Prinzip der „Gefährderhaftung“ der Verursacher der Verunreinigung, bzw. Besitzer des Grundstückes, als „Erst-Gefährder“ alle anfallenden Kosten der Dekontamination, inklusive der labortechnischen Untersuchung unter Begutachtungen.

Die Höhe der Kostenübernahmeverpflichtung bemisst sich, laut Gesetz, nach dem Grundstückswert der kontaminierten Fläche. Im Klartext: der Gefährder haftet in Höhe des Grundstückswertes.

Der Firma Ehrenfels Isoliertüren wurde es, primär aufgrund völligem Kontroll-Versagens, das heißt durch Verstöße gegen die Amtsermittlungspflicht seitens der Kreisverwaltungsbehörde, ermöglicht, große Teile des Firmengrundstückes an die Stadt Karlstadt zu veräußern, ohne dass, wie gesetzlich vorgeschrieben, der Verkaufserlös für die Wiederherstellung /Dekontamination des Grundstücks herangezogen wurde.

Es ist festzustellen, dass die Äußerung von Dr. Kruck „die Stadt Karlstadt käme für die Kosten der Gefahrstoff-Untersuchung auf“ im krassen Widerspruch zur Gesetzeslage steht.. Als Eigentümer des Grundstückes haftet die Firma Ehrenfels GbR, bzw. der Frau Ehrenfels für alle mit der Dekontamination verbundenen Kosten.

Als ehemaliger Leiter eines Wasserwirtschaftsamtes weiß Herr Doktor der Chemie Kruck, dass die Kostenübernahme durch die Stadt im krassen Widerspruch zum bundesrechtlich verankerten Grundprinzip steht: Der Verursacher einer Bodenbelastung durch Gefahrstoffe haftet als Erst-Gefährder für alle mit der Belastung in Zusammenhang stehenden Kosten.

Ich stelle fest: Die vom Würzburger Umweltinstitut auf dem ehemaligen Firmengebäude der Firma Ehrenfels Isoliertüren GmbH, (Eigentümer Ehrenfels GbR, Personalunion Frau Ehrenfels Privatperson) durchgeführten Untersuchungen und Gutachten wurden im Auftrag bzw. auf Kosten der Stadt Karlstadt durchgeführt. (Beweis: siehe ISU-Gutachten Auftraggeber: Dr. Kruck) Es ist zu prüfen, ob hier eine mögliche Veruntreuung städtischer Finanzmittel durch den Bürgermeister Dr. Kruck und den Baureferent der Stadt Karlstadt, Herrn Amrhein, vorliegt.

Dass die Stadt Karlstadt, bzw. Bürgermeister Kruck, der Auftraggeber der Begutachtung der Ehrenfels Grundstücke (599+605) war, hatte einen weiteren Effekt (Weisungsbefugnis des Auftraggebers):

Es war der Baureferent der Stadt Karlstadt, Herr Amrhein, der den Gutachter des Würzburger Umweltinstituts ISU expressis verbis angewiesen haben, **nicht** oberhalb einer bestimmten Trennlinie Untersuchungen durchzuführen. Obwohl sowohl der Gutachter der ISU wie auch das Wasserwirtschaftsamt, Herr Krebs, Herr Dr. Kruck und Herrn Amrhein schriftlich mehrfach darauf hingewiesen haben, dass zwingend davon auszugehen ist, dass sich die hochgradige Boden-Kontamination mit Krebserregenden Substanzen oberhalb dieser (gedachten) Trennlinie (westliche Verlängerung der Grundstücksgrenze Ehrenfels/Nowak) fortsetzt, wurde dort nicht weiter beprobt.

Wichtiger Hinweis: Es handelt sich bei dem vorsätzlich nicht untersuchten Areal um genau den Teil des Grundstückes 605 über den die Stadt plante das Gesamtgrundstückes an den Kanal in der Karolinger Str.

(Hauptstraße) anzuschließen. Hätte der ISU-Gutachter den Boden nördlich dieser Trennlinie untersucht hätte er unschwer festgestellt, dass der Untergrund hochgradig mit Dioxin, bzw. mit krebserregenden Substanzen belastet ist.

Wenn es nach Recht und Gesetz ginge, müssten die ca. 1000m³ Erdreich auf Kosten des Eigentümers entsorgt werden. (Was, inklusive aller Kosten, möglicherweise den Grundstückswert mit der Flurnummer 605 überstiegen hätte)

Beweis für das Untersuchungsverbot durch die Stadt Karlstadt/Baureferent Amrhein: siehe ISU-Gutachten „Untersuchung und Teilsanierung einer Verunreinigung auf dem Flurstück Nummer 605, Karolinger Str. 37 in Karlstadt-Ortsteil Karlbürg“

Unterlassung Straftatbestand: Obwohl das Wasserwirtschaftsamt (Herr Krebs) mehrfach drauf hingewiesen hat, dass der hier in Rede stehende (Erschließungs-) Teilbereich des Flurstück 605 weiterhin als kontaminierter Bereich eingestuft, zum Zwecke der akuten (Grundwasser-) Gefahrenabwehr dringend untersucht werden muss, wurde dies, bis zum heutigen Tage, weder von der Firma Ehrenfels noch von der Stadt Karlstadt in Auftrag gegeben.

Zur Frage der im Raume stehenden möglichen Beihilfe zum Betrug/Umwelt Straftat:

- Es war dem Bürgermeister der Stadt Karlstadt zum Zeitpunkt der Anfrage durch die Würzburger Staatsanwaltschaft (Dr. Köster) nachweislich bekannt, dass der hier in Rede stehende Teilbereich des Grundstücks der Flurnummer 605 mit krebserregenden Gefahrstoffen kontaminiert ist (nicht war sondern immerr noch ist!).
- Garantenpflichtverletzung, Unterlassungstatbestand; Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Karlstadt durch ihr Verhalten aktiv dazu beigetragen hat, dass der hier in Rede stehende Grundstücksbereich weiter den Naturgewalten (Regen, Überschwemmungsgebiet) ausgesetzt ist (nicht war sondern **ist**),
- Es sei an dieser Stelle auf den Warn-Hinweis des Wasserwirtschaftsamt, Sachbearbeiter Herr Krebs, verwiesen, nachdem es bereits zu einer Auswaschung der leicht flüchtigen Teile des Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoff-Gemisches gekommen ist bzw. kommt wenn keine entsprechenden Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. (Diese Warnung wurde im Sommer 2017 ausgesprochen)
- Nicht nur die Oberflächen- Schutzmaßnahmen wurden bis heute nicht durchgeführt. Laut Wasserwirtschaftsamt und Würzburger Umwelt-Institut liegt das Grundstück im Hochwasser-Bereich des Mains, und dürfte durch das Januar-Hochwasser vor einigen Wochen durchspült worden sein, d.h. es wurden wieder Gefahrstoffe ausgeschwemmt.

(Umwelt-) Strafrechtliche Relevanz

Im Kern geht es in dieser Angelegenheit, neben den möglicherweise vorliegenden Umweltstraftaten und Straftatbestände im Bereich des Betrugs, begangen durch die Firma Ehrenfels, auch um das möglicherweise strafrechtlich relevante Verhalten auf Seiten der Kreisverwaltungsbehörde, welche sich durch Unterlassung, bzw. Verletzung der Amtsermittlungspflicht möglicherweise der Beihilfe von Umweltstraftaten (illegaler Entsorgung) sowie Betrug und andere Straftaten, durch Unterlassung. (Garantenstellung/Unterlassungsstraftat) mitschuldig gemacht hat.

Auf Seiten der Stadt Karlstadt/in Person des Bürgermeister Dr. Kruck und des Baureferenten Amrhein sehen wir eine möglicherweise vorliegende passive und aktiver Beihilfe zu Umweltstraftaten und Betrug, sowie, wegen der rechtlich mehr als fragwürdigen Kostenübernahme der Bodenuntersuchungen/Begutachtung durch die Würzburger ISU, eine mögliche Veruntreuung von Steuergeldern aufgrund unrechtmäßiger, das heißt illegaler Kostenübernahme von Begutachtungen und Entsorgungsmaßnahmen.

Dass der Geschäftsführer der Fa. Ehrenfels öffentlich verlautbaren lässt, man habe, da die Abbruchkosten ohnehin hoch genug waren, den dioxinbelasteten Betonboden (vorsätzlich) nicht als Sondermüll behandelt, sondern einfach so mit entsorgt und man der Auffassung sei, man habe nun genug bezahlt, stellt die gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen (des Erst-Gefährders) geradezu auf den Kopf.

Anm. Gemäß aktueller Presseberichterstattung hat die Stadt Karlstadt nun endgültig Abstand davon genommen das Grundstück mit der Flurnummer 605 zu kaufen.

Laut Gesetz ist die Kreisverwaltungsbehörde für solcher Art Verfahren zuständig. Leider hat es den öffentlichen Druck (initiiert durch die Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V.) bedurft, dass sich die Kreisverwaltungsbehörde, zumindest in Teilbereichen, ihrer Verantwortung bewusst wurde.

Des Weiteren hat das Landratsamt Main Spessart in den Medien darauf hingewiesen, das nun (endlich!) die seit mehr als einem Jahr vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Grundwasseruntersuchungen durchgeführt werden sollen.

(Anm. die Firma Ehrenfels kommentiert gegenüber der Mainpost: "nicht auf unsere Kosten")

Außerdem sollen nun laut Zeitungsberichterstattung (endlich) auch die gesetzlichen Vorgaben (Merkblatt) Beachtung finden d.h. eingehalten werden.

Hinweis: der vom Würzburger Umweltinstitut auf dem Grundstück 605 durchgeführte so genannte „Säulenversuch“ wurde, bewusst oder unbewusst, von verschiedener Seite, möglicherweise Interessensorientiert, völlig falsch interpretiert.

Ein Säulenversuch stellt weder fest, wie viel Giftstoff in einer Bodenprobe enthalten sind, noch ersetzt er eine Grundwasseruntersuchung. Bei einem Säulenversuch wird lediglich das zu untersuchende Material, hier eine Bodenprobe, wie in einer Filter-Kaffeemaschine mit Wasser durchspült und das Wasser auf Gefahrstoffe untersucht.

Ein Säulenversuch zeigt weder den absoluten Wert, d.h. Wie viel Gift sich tatsächlich im Boden befindet, noch ob der darunter liegende Grundwasserstrom aktuell kontaminiert ist. Er besagt nur, dass unter diesen Umständen soundsoviel (wasserlösliche!!!) Gefahrstoffe ausgeschwemmt wurden. Anm. Dioxine sind nicht wasserlöslich.

Der Vorhalt des Wasserwirtschaftsamtes (Herr Krebs) „die Säulenversuche zeigen keine leicht flüchtigen Komponenten (Anm. Der polyzyklischen aromatische Kohlenwasserstoffe)“ muss wohl so gedeutet werden, dass selbige bereits aus dem untersuchten Bodenproben ausgeschwemmt wurden.

Im Klartext: das Grundstück 605 ist massiv kontaminiert und bis heute nicht im gesetzlich vorgeschrieben Maße/Rahmen auf Gefahrstoffe untersucht worden.

Die Einlassung von Dr. Kruck gegenüber STA Dr. Köster war/ist somit vorsätzlich falsch.

Das von der Firma Ehrenfels und der Stadt Karlstadt vorgetragene Verwirrspiel um die Eigentums-Verhältnisse der/des ehemaligen Firmengrundstücks, sowie das eigentümliche, bagatellisierende Verhalten von Herrn Dr. (Chemie) Kruck, wie z.B. Beton könne durch Holzschutzmittel nicht durchdrungen werden, bzw. das Grundstück ist gefahrstofffrei und kann bebaut werden, bis hin zur Nicht-Offenlegung/Vertuschung erheblicher Gefahrstoffbelastungen, ist, besonders hinsichtlich seiner Vorgeschichte (Chef des Wasserwirtschaftsamtes) und der damit verbundenen Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben, in höchstem Maße irregulär / und erscheint Interessengebunden.

Anm. lt. Firma Ehrenfels existierte, bis zu meiner Intervention, ein Kaufvertrag für beide! Grundstücke (Flurnummer 599 und 605)

Ich erlaube mir, entsprechend Ihrer telefonischen Freigabe, die für den Nachweis der von mir erhobenen Vorwürfe notwendigen Unterlagen, wie zum Beispiel Gutachten, Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes, Antworten der Kreisverwaltungsbehörde usw., als PDF Datei digitalisiert auf einer Daten CD als Anlage zu dieser Strafanzeige zu übersenden.

Eingedenk des Schicksals der letztjährigen Strafanzeige, erwarte ich aufgrund der validen Beweislage eine Untersuchung der von mir, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V., gegen die Fa. Ehrenfels vorgetragenen Tatvorwürfe.

Ebenso erwarte ich eine Untersuchung möglicher Verstöße gegen Amtsermittlungspflicht, Unterlassungstatbestände i.S. Garantenhaftung durch oben genannten Amtsinhaber und Verwaltungsangestellte.

Hiermit erstatte ich Strafanzeige in allen rechtlichen Belangen.

sowohl gegen

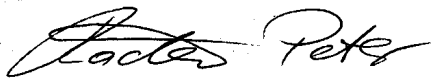
die Firma Ehrenfels, bzw. deren Geschäftsführer Dieter Ehrenfels,

die Verwaltungsangestellten der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Main Spessart),

sowie insbesondere gegen den Bürgermeister der Stadt Karlstadt, Dr. Kruck, und den Baureferent der Stadt Karlstadt, Herrn Amrhein.

Im Falle einer (weiteren) Nichtermittlung erwäge ich die Möglichkeit einer anwaltschaftlich vertretenen Klageerzwingung, - hoffe jedoch darauf verzichten zu können.

Hochachtungsvoll



Eussenheim, 22.2.2018

Peter Röder,

geschäftsführender Vorstand der Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V.

Leiter der humantoxikologischen Recherche

Anlagen:

- Gutachten der ISU „Untersuchung und Teilsanierung einer Verunreinigung auf dem Flurstück Nummer 605, Karolinger Str. 37 in 97752 Karlstadt-Ortsteil Karlburg (Auftrag 22. Dezember 2016, Bericht vom 8. Mai 2017)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes (Herr Krebs) vom 13. Juni 2017
- Zusammenfassung Presseberichte (Mainpost und Mainecho 2017/18)
- Pressebericht Mainpost, „keine krankmachenden Stoffe bei Firma Ehrenfels“
- E-Mail-Verkehr (UIG-Anfrage) Antwort Frau Knoll/Landratsamt Main Spessart vom 7. Dezember 2017
- „Arbeitshilfe kontrollierter Rückbau“ „kontaminierter Bausubstanz - Erkundung, Bewertung, Entsorgung“ Herausgeber: bayrisches Landesamt für Umweltschutz
- Merkblatt 3.8 Herausgeber: Landesamt für Umweltschutz
- UIG Anfragen der IKU e.V. an LRA, LfU, LGL und deren Antworten